

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Hundert Jahre Oldenburgischer Kirchengeschichte von Hamelmann bis auf Cadovius (1573 - 1667)**

ein Beitrag zur Kirchen- und Culturgeschichte des 17. Jahrhunderts

**Schauenburg, Ludwig**

**Oldenburg, 1894**

Anlage zu Capitel XII, Nr. 3.

**urn:nbn:de:gbv:45:1-4761**

## Anhang zu Capitel XII, Nr. 2.

Bestellung eines Schulmeisters für Voitwarden. 1652.

Demnach Mag. Henricus Gerkenius Pastor und der berufene Vorsteher der Schule zu Voitwarden als Syabbe Hodderß, Immo Brunß und Garlet Releßß, mich entsbenannten auf ein Jahrlang von Michaelis dieses 1652, zu einem Schulmeister der lieben Kinder zu Voitwarden, welche erst anfangen Ihren Catechismum, und Gebetn, auch Lesen und Schreiben zu lernen, angenommen und bestellet, auch Zum Jährlichen Schullohn mir versprochen, als folget: 2 Rthaler wegen des Bawrlandes. 1 Rthaler wegen einer Ruhe graß bei dem Teiche. Von iedem Kinde vermögamer Eltern 24 gs., von unvermögamen aber 18 gs. alle Jahr und 2 R. Taler, Zinse-Gelder.

Als gelobe und verpflichte ich mich hiermit, daß Ich solchen Schul-Dienst mit allem Fleiß verwalten will, Zudem ende Ich gelobe, nach fürgeschriebener Schul-Ordnung mich allerdinges Zu richten, mit dem Gebets, Catechismo und ganzen Information, nach dem Methodo dieses ortß Schulen zuverfahren, die liebe Jugendt zur Gottes-Furcht, Wahrheit, Zucht und aller Erbarkeit anzuhalten, die Kinder, wen Sie es verbrechen, Väterlich zu züchtigen, ohn Kopf-Schlege auch ohn ärgerliches Fluchen, und in der Schulen bei den Kindern, auch sonst eines ohn-ärgerlichen Christlichen Lebens mich zu befeißigen, undt mit Jederman Erbahr und Friedlich zu leben, Diesem also durch Gottes Gnade undt beyständt seines Geistes stets zu geleben und gebührlich nachzukommen, habe Ich diesen Schein mit eigener Handt Unterschriften. So geschehen im Pfahr-Hause zu Goltwarden den 19. octobris 1652.

Jost Röver.  
Mein Handt.

## Anlage zu Capitel XII, Nr. 3.

Schmalenfleth. 1637.

Anno 1637 am 9. Octobris hat man wegen deß Schulwesens zu Smalenstiet mit Gerharde Neumann auß Sieke im Ampt Hoja bürtig auf ein halbeß jahr von dato an biß Ostern gehandelt, Also daß derselbe nach der dieses ortßes publicirten Schulordnung in seinem Ampt.

1. Wahrer furcht Gottes, Andacht, Demut, und eines Exemplarischen Lebens sich befeißigen:

2. Die liebe Jugend im Catechismo, beten, singen, lesen, schreiben, rechnen Zum fleißigsten nach seinem von Gott verliehenen vormogen unterweisen und lehren:

3. Der inspektion des pastoris auch dessen moderation in Kirchen und Schul gehorsamst geleben:

4. Den Leuten im Dorffe und sonst jeder männiglich ohne Ergernis, christlich und friedsam begegnen:

5. Alle halbe jahr dem Examini scholastico, in gegenwart der erfordernten Schulvorsteher und liebhaber sich unterwerffen: solle und wolle

Dagegen er den nebenst freyer wohnung, Zum halben jahr, als diesen Winter soll zu genießen haben, von den Rechenknaben, jeder, 1 Reichstaler, von den andern aber, als den vermögamen einem jeden Kinde 24 gr. und den unvermögamen 18 gr.

Und sol mit fleiß dahin gearbeitet werden, daß alle Kinder, so tüchtig zum lernen, und so von häußlicher Arbeit immer entrahten werden können, zur Schule gehen und lernen müssen.

Wozu der gemelter Schulmeister sich also verpflichtet, und ist dieses von Nachbenannten Dreyen Männern im namen und von wegen der ganzen Baurtschaft unterschrieben worden.

Hodbert Hodderßen.

Syabbe Ating.

Dode Ringhe.

oben geschriebenes gelobe und verpflichte ich Mier gerdt Neumann also zu halten. Anno 1638.

Dieses nachzukommen, gelobe ich David v. den Marnen Getreue zu halten negeß ?

Anno 1639, den 17. Juni, haben die Schmalenslieter auf ein Jahr lang zum Schulmeister angenommen, nebenst den zuvor ange- deuteten Schulgelt zugesagt Frederich Salomon, zu geben 3  $\mathcal{R}$  von dem Teiche, von dem Sande, und Groden, dagegen Er nach oben- geschriebenen Regulen, und Schulordnung sich treuwfleißig zu verhalten verpflichtet.

Frederich Salomon.

#### Anlage zu Capitel XII, Nr. 4.

Bestellung des Daniel von Hasel für Schmalensleth. 1640.

Anno 1640, den letzten Tag Aprilis ist der alte Küster Daniel von Hasel in gegenwart unsrer beyden Kirchvätter zu mir ins Pfarr- hauß kommen, Jedoch mit gebührendem Trost und Sanftmuth der vorigen mit uns vorgelauffenen Händeln und Ärgernissen erinnert, Darauf auch ermahnet, seine alte Tage nummehr auf andre Weise und zwar in gottseligkeit, ruhe und Frieden zu enden, Maßen er sich dozu verpflichtet, gegen mich seinen Pastoren, auch den organisten und Schuldiener sich, wie einem frommen, friedliebenden alten Manne ge- ziehmet, christgebürlich, in Taten und Worten zu verhalten. Da ihme denn auf ein Jahr lang die schule zu Smalensliet eingethan, also, daß Er

1. persönlich, auch fleißig und getrewe, selbige Schulkinder infor- miren, nach der ordnung, welche Er hiebevör unterschrieben.

2. Auß andern Baurschaften unsers kirchspiels keine Kinder in seine Schule aufnehme, damit nicht Unwille unter den Schulmeistern entstehe.

3. Mit den Schulkindern, wenn Er gesund ist, beim Gottesdienst sich einstelle, Alleß zur Ehr Gottes thue und mit seinen Haußgenossen, sich ohn ergerniß, soviel möglich und Gott Gnade dafür giebt, itets